

**Landesstraße B 67a – Grazer
Ringstraße**

SÜDGÜRTEL

Abschnitt: Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel

Einreichprojekt 2005 plus Ergänzung 2007

Gutachten Schutzgut Tiere und Pflanzen

Stellungnahme

Dipl.-Ing. Ernst Aigner

nichtamtlicher Sachverständiger

Graz, am 11. März 2009

1. Zur Stellungnahme der Gasnetz Steiermark GmbH vom 21. November 2008

Zu Punkt 9.: Neupflanzungen

Die Vorgabe der Gasleitung bzgl. Abstände der Pflanzen wird in der Detailplanung berücksichtigt. Im Zuge des UVP-Verfahrens haben diese Angaben keine Relevanz.

2. Zur Stellungnahme des Dr. Rupert Friedl vom 10. Dezember 2008

Die Eingabe hat aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedeutung.

3. Zur Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 15. November 2006

- a.) Laut Dr. Zimmermann 1989 „Atlas gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen der Steiermark“ sind die in Tabelle 1 angeführten Pflanzengesellschaften nicht gefährdet.
- b.) Temporär treten in der Bauphase Wasserhaushaltsveränderungen auf, die in der Betriebsphase rückgeführt werden, da die Strömung des Grundwassers von der UFT nicht beeinträchtigt wird. Deshalb sind auch keine Veränderungen der unmittelbar angrenzenden Vegetation zu erwarten.
- c.) Die Vegetation und die Vögel werden als Indikatorgruppen zur Beurteilung der vorhandenen Lebensräume herangezogen. Somit ist auch das Kapitel der Schmetterlinge abgedeckt.
- d.) Es handelt sich um einen kleinflächigen (ca. 20 %) Verlust des gesamten Streuobstwiesenbestandes im Untersuchungsraum, daher kann die Einstufung als gering bewertet werden.

4. Zur Stellungnahme der Umweltschutzkommission für Steiermark vom 27. März 2008

Da alle wildlebenden im Gebiet der europäischen Gemeinschaft heimischen Vögel, mit Ausnahme der nach der VS Richtlinie jagdbaren Anhang II Teil 1 und von Österreich genannten jagdbaren Anhang II Teil 2 Vogelarten, geschützt sind, wurden die Vögel als Indikatorgruppe herangezogen. Neben der Artenschutzverordnung sind insbesondere die heimischen Roten Listen bzw. der Anhang I der EU Vogelschutz-Richtlinie zu berücksichtigen. Von diesen Arten konnten Weißstorch, Kormoran, Gänsesäger, Sperber, Baumfalke, Rotfußfalke, Kiebitz, Lachmöwe, Schwarzstirnwürger und Saatkrähe festgestellt werden. Die Individuenzahlen der als Durchzügler und Wintergäste auftretenden Vogelarten von naturschutzfachlichem Interesse sind als gering einzustufen. Die Brut naturschutzfachlich relevanter Vogelarten konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden und durch die Kleinheit der Baumbestände im Trassenbereich (siehe unten) kann diese für Baumfalke, Saatkrähe und Sperber als unwahrscheinlich gelten. Der Schwarzstirnwürger besitzt derzeit kein aktuelles Brutvorkommen in der Steiermark. Potentielle Brutplätze des Weißstorches sind durch die Trassenführung nicht beeinträchtigt.

Zusammenfassend kann daher die Vogelmehrheit des Untersuchungsgebietes als artenarm beschrieben werden.

Der Flächenverbrauch in der Bauphase wurde berücksichtigt und beurteilt. Es handelt sich ausschließlich um zur Zeit landwirtschaftlich genutzte Flächen, die nach Baufertigstellung rekultiviert werden. Die ökologische Funktion der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist bei einer 10-teiligen Skala lt. Ökokataster als gering einzustufen (hell- bis dunkelrot).

Teilverluste von derzeit nicht bewirtschafteten Ackerflächen, deren Verfügbarkeit für die regionale Fauna auf Grund der vorhandenen Flächenwidmungen jedenfalls als temporär einzustufen ist, finden im Bereich der Tunnelportale statt. Eine Wiederherstellung der Lebensräume wird im Gestaltungskonzept (Einlage 16 und 16.1) berücksichtigt und ist auf die Betriebsdauer der Anlage, und somit langfristig, gesichert.

5. Zur Stellungnahme des Naturschutzbundes vom 19. Dezember 2008

Eingriffe in den Naturraum werden durch eine gezielte Maßnahmenplanung hintangehalten.

Da der Trassenverlauf nicht die Fließstrecke der Mur umfasst, werden die Wasservögel Gännesäger und Kormoran (beide Arten traten am Durchzug bzw. als Wintergäste auf) nicht weiter berücksichtigt.

Biotopkorridore werden im Gestaltungskonzept berücksichtigt (Einlage 16 und 16.1).

6. Zur Stellungnahme der Stadtbaudirektion Graz vom 29. Dezember 2008

Bepflanzungsmaßnahmen werden im Zuge Detailplanung behandelt.

Die Einwendungen der Stadtbaudirektion beziehen sich auf die Detailplanungen, hier handelt es sich um eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Dipl.-Ing. Ernst Aigner eh.

Graz, am 11. März 2009